

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) vom: 18.03.2014 eingegangen: 18.03.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	61. Plenarsitzung Gemeinderat 20.05.2014 2014/0501 29 öffentlich Dez. 6
Baumfällungen im Stadtgebiet		

1. Wo und aus welchen Gründen wurden im Stadtgebiet in den letzten Monaten vermehrt Baumfällarbeiten durchgeführt?

Seitens des Gartenbauamtes wurden in den vergangenen Monaten wegen Sturmschäden vermehrte Baumfällarbeiten durchgeführt (siehe Antwort 2). Die ca. 650 in der Fällsaison 2013/14 durch das Gartenbauamt gefällten Bäume waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Bei einem Gesamtbestand von aktuell ca. 148.000 Einzelbäumen bedeutet dies, dass weniger als 0,5% des Bestandes von den Maßnahmen betroffen waren. Alle betroffenen Bäume mussten aus Gründen der Verkehrssicherung aus dem Bestand entnommen werden.

In den Wäldern der Stadt und des Landes werden durch die Forstverwaltung jedes Jahr in etwa die gleichen Holzmengen im Zuge von Baumfällmaßnahmen aufgearbeitet. Grundlage ist die vom Land für den Staatswald und vom Gemeinderat für den Stadtwald festgelegte mittelfristige Planung im Forsteinrichtungswerk. Zusätzlich zu den planmäßigen forstlichen Maßnahmen wurden im Hardtwald, in der Forstlach nahe Weiherfeld und in der Rheinaue Richtung Ölhafen Sturmhölzer aus dem Gewittersturm im Juni 2013 aufgearbeitet. In dem in der Begründung des Antrages aufgeführten Waldstück zwischen Adenauerring und Nordstadt wurden weit mehr als die Hälfte der Bäume schon im März 2013 im Rahmen einer Übung der Feuerwehr gefällt. Aufgrund der Vegetationszeit wurde dann die Maßnahme unterbrochen und erst im Februar 2014 fortgesetzt. Dabei wurde ortsweise relativ stark eingegriffen, weil viele Bäume eine extreme Neigung hatten, Faulstellen aufwiesen (Ahorne) und gefährliche „Druckzwiesel“ an Bäumen vorhanden waren. Zusätzlich wurden im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen einige stärkere Roteichen beim Studentenwohnheim entnommen. Wo vorhanden, wurden Ansätze von natürlicher Verjüngung und brauchbarer Wald-Unterstand gefördert im Hinblick auf eine dauerwaldartige Struktur.

Auf landwirtschaftlichen Flächen lagen Schwerpunkte in Knielingen, Am Brurain sowie an der Lauterburger Straße:

- Die Fällungen erfolgten vor allem in den Bereichen der Sturmschäden vorwiegend zur Gefahrenabwehr angrenzender Gebäude (z. B. Kleintierzuchtverein Knielingen).

Sukzessive werden die stark überalterten Obstbaumbestände in Verwaltung des Liegenschaftsamtes im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Streuobstkonzeptes verjüngt.

Das Tiefbauamt führte im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes (GEP) Baumfällarbeiten entlang der Alb durch.

2. Kann die Stadtverwaltung bestätigen, dass im vergangenen Winter/Frühjahr überdurchschnittlich viele Bäume gefällt wurden? Wenn ja, aus welchem Grund?

Ja, die unter 1. genannte Größenordnung von 650 Bäumen entspricht gegenüber dem langjährigen Vergleich einem um ca. 25 % höheren Arbeitsaufkommen im Gartenbauamt. Dies wurde vor allem wegen den beträchtlichen Schäden, die die sommerlichen Starkwindereignisse am 1. Juni 2013 und am 6. August 2013 verursacht haben, erforderlich.

Für Forst und Landwirtschaft im Liegenschaftsamt kann nicht bestätigt werden, dass im Mehrjahresvergleich überdurchschnittlich viele Bäume gefällt wurden.

3. Warum wurden die Baumfällarbeiten teilweise noch nach dem 1. März durchgeführt, obwohl das nach Bundesnaturschutzgesetz § 39 zwischen dem 1. März und dem 30. September nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist?

Die Regelungen des § 39 Abs 5 Ziffer 2 BNatschG sind auf die von den Maßnahmen des Gartenbauamtes und des Forstes betroffenen Flächen nicht anzuwenden. Zudem handelt es sich bei jedem durch Gartenbauamt entnommenen Baum aufgrund der Tatsache, dass die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen, Anlagen und Kinderspielplätze durch die Fällungen wiederhergestellt bzw. erhalten wurde, um begründete Ausnahmefälle im Sinne des § 39 Abs 5 BNatschG. Im Wald sind dem Grunde nach ganzjährig Maßnahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft möglich. Dennoch versucht der Forst auf freiwilliger Basis die Holzerntemaßnahmen in sensiblen Gebieten und in Schutzgebieten bis Ende Februar abzuschließen. Die Erledigung aller Holzerntemaßnahmen des Forstes im Zeitfenster von Anfang Oktober bis Ende Februar ist nicht möglich. Aus Gründen der Arbeitssicherheit kann meistens erst ab Anfang November nach dem Laubabfall die Holzernte beginnen.

Im Bereich der Landwirtschaft haben die beauftragten Firmen sowie die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes die Baumfällungen innerhalb der Schutzfrist ausgeführt. Lediglich die Aufräumarbeiten bzw. Häckseln und Abtransport des Schnittgutes wurden im März erledigt.

Die Verwaltung ist sich der Vorbildfunktion gegenüber Privaten bewusst, auch wenn die Verbots-
tatbestände auf alle durchgeführten Arbeiten nicht zutreffen. Daher wurde die Gesamtktion
des Gartenbauamtes in enger Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde und Umwelt- und
Arbeitsschutz durch die Baumpflege des Gartenbauamtes durchgeführt. Alle mit den Fällungen
betrauten Mitarbeiter sind entsprechend informiert und sensibilisiert. Alle artenschutzrechtlichen
Belange wurden selbstverständlich berücksichtigt. Ferner wurde am 7. März 2014 eine entspre-
chende Presseinformation ins Presseportal gestellt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Not-
wendigkeit der Fällungen und die Fortdauer über den 28. Februar 2014 hinaus zu erläutern.
Weiter informiert das Gartenbauamt jährlich im Herbst über die bevorstehende Fällsaison mit ei-
ner Pressemitteilung.

4. Wie wird gewährleistet, dass Eingriffe in Baum- und Gehölzbestände im Stadtgebiet für Tiere und Pflanzen möglichst schonend erfolgen?

Durch entsprechende Information und Sensibilisierung der betrauten Mitarbeiter. Alle Eingriffe
werden entweder unter Aufsicht durch Fachpersonal oder direkt durch solches durchgeführt.
Zudem verfügt die Stadtverwaltung über ein bindendes Ablaufschema zum Artenschutz bei
Baumfällungen, welches sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Bestand anzu-
wenden ist. Hieran sind alle städtischen Dienststellen, die für Gehölzbestände verantwortlich
sind, gebunden. Umwelt- und Arbeitsschutz zieht selbstverständlich bei Bedarf auch die höhere
Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium hinzu. Überdies bestehen begleitende Fachkon-
zepte (zum Beispiel Alt- und Totholzkonzept, Bodenschutzkonzept).

Grundsätzlich werden alle Arbeiten an den Gehölzen und Bäumen durch fachkundiges Personal
durchgeführt. Erfolgen Maßnahmen durch Fremdfirmen, werden diese explizit auf die Belange
des Artenschutzes hingewiesen.

Die konkreten Fällungen der Bäume waren nach Prüfung durch die städtische Baumkontrolle
nach FLL aus Verkehrssicherungsgründen bzw. im Rahmen der Streuobstpflge erforderlich und
wurden unter Einbeziehung der jeweiligen zuständigen Dienststellen durchgeführt.

Notwendige Genehmigungen zur Fällung beim Sachgebiet Baumschutz des Gartenbauamtes
wurden seitens des Liegenschaftsamtes eingeholt.

5. Welche Ämter sind für die Baumfällarbeiten und Gehölzpflege im Stadtgebiet zuständig, und wie sind die Aufgaben unter den Ämtern aufgeteilt?

- a. Das Tiefbauamt ist zuständig für Baumfällungen in und an Gewässern
- b. Das Gartenbauamt ist zuständig für Baumfällungen
 - I. im Bereich des Straßenbaulastträgers (Straßengrundstücke)
 - II. auf Grundstücken in Verwaltung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft
 - III. auf Kinderspielflächen und Freiflächen
 - IV. in Grünanlagen und Parks
- c. Das Liegenschaftsamt, Abt. Forst ist für alle Waldflächen im Stadtkreis zuständig. Alle Baumfällarbeiten zum Zweck der Waldentwicklung, Waldpflege und Waldverjüngung werden dort geplant und gesteuert.
- d. Das Liegenschaftsamt, SG Landwirtschaft und Pacht ist für alle landwirtschaftlichen Flächen unter anderem Wiesen, Pflegestreifen sowie Brachflächen, Biotop- und Kompensationsflächen als auch Gehölz und Sukzessionsareale zuständig.
- e. Das Friedhofs- und Bestattungsamt ist auf den Flächen der Friedhöfe zuständig.
- f. Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Amt Karlsruhe ist zuständig für die Liegenschaften im Eigentum des Landes
- g. Die Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) ist verantwortlich für die Liegenschaften der Bundesrepublik Deutschland (Bund)

6. In welchen Fällen wird das Umweltamt zur Begutachtung und Begleitung von Baumfäll- und Gehölzpflegearbeiten im Stadtgebiet einbezogen, um sicherzustellen, dass Belange des Natur- und Artenschutzes umfassend Berücksichtigung finden?

In allen Fällen, in denen ein Anfangsverdacht besteht, dass die Vorschriften des speziellen Artenschutzes betroffen sein können.

Für Baumfällungen besteht ein gemeinsam mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz und der Naturschutzbehörde entwickeltes Ablaufschema: Der Umwelt- und Arbeitsschutz wird verständigt, wenn ein Baum artenschutzrelevante Strukturen aufweist, wie z. B. Höhlen und dauerhafte Nester.

7. Welche Maßnahmen hält die Stadtverwaltung für notwendig bzw. sinnvoll, um Belange des Natur- und Artenschutzes bei der städtischen Baum- und Gewässerpflege zukünftig stärker zu berücksichtigen?

Die genannten Baumfällungen gehen auf unterschiedliche Intentionen zurück, so handelt es sich bei den Maßnahmen zwischen Tennesseeallee und Adenauerring um Durchforstungen, im Bereich der Alb um Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt am Gewässer, Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie vorbereitende Maßnahmen für den Bau von Lärmschutzmaßnahmen, in anderen Fällen wurden Verkehrssicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Baumfällungen erfolgen auch zwecks Umbau von Gehölzbeständen aus gestalterischen oder ökonomischen Gründen.

Hinsichtlich des Waldes, der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Flächen in Verwaltung des Gartenbauamtes halten die flächenverwaltenden Dienststellen die Belange des Natur- und Artenschutzes durch die bisherige Praxis für ausreichend gesichert.

Zur weiteren Optimierung des Baumschutzes in Karlsruhe schlägt der Umwelt- und Arbeitsschutz vor:

- Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes auf den Waldflächen des Landes und der Stadt
- Kartierung der Alt- und Biotopbäume sowie der Zukunftsbäume außerhalb der Waldflächen
- Erarbeitung eines Baumbiotopverbundes für Bäume außerhalb der Waldflächen. Hierbei sind zu berücksichtigen:
 - Sicherung, Optimierung und Erhalt der herausragenden Alt- und Zukunftsbäumebestände,
 - Sicherung von blüten- und insektenreichen Strukturen im Umfeld der Altbäume (blütenreiche Wiesen sind z. B. Nahrungshabitat der xylobionten Käfer)
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des bereits in der Stadtverwaltung erarbeiteten Pflegekonzeptes für Alteichen auf alle Altbäume
- Erarbeitung eines Streuobstkonzeptes (in Vorbereitung)
- prioritäre Berücksichtigung der ökologischen Bedeutung von Bäumen und Gebüsch vor gestalterischen Gesichtspunkten.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, im Vorfeld größerer Gehölzpflege- und Baumfällaktionen die Öffentlichkeit über eine Bürgeranhörung oder Bürgerinformationsveranstaltung unter Beteiligung der Umweltverbände zu informieren?

Angesichts der großen Resonanz von Baumfällarbeiten in der Bevölkerung strebt die Stadtverwaltung ein zentrales Informationsmanagement an, das sowohl die Information der Dienststellen untereinander als auch die Information der Öffentlichkeit beinhaltet.

Umfangreichere Fällungen außerhalb der Waldwirtschaft stehen in der Regel immer im Zusammenhang mit Bauprojekten. Es wird zukünftig besonders darauf geachtet, dass im Zuge der stattfindenden Bürgerinformationen auch über die Auswirkungen auf den Baumbestand informiert wird.

Größere Pflegemaßnahmen sind eher die Ausnahme. Hier wird zukünftig im Einzelfall geprüft, ob eine ausführliche Pressemitteilung ausreicht, oder ob der besondere Sachverhalt eine Bürgerinformationsveranstaltung erfordert.